

# STELLUNGNAHME ZUR ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG DES AUSSCHUSSES FÜR MENSCHENRECHTE ZUR „MENSCHENRECHTSLAGE IN DER TÜRKEI“ AM 23. JUNI 2021, 14:00 BIS 17:00 UHR

Berlin, 21.06.2021

**Schriftliche Stellungnahme, insbesondere zu den Fragen Nr. 1, 3, 4, 6, 8, 9 und 10 und 12**

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, mich im Vorfeld der mündlichen Anhörung am 23.6.2021 in Form einer schriftlichen Stellungnahme zu Fragen des Fragenkatalogs zu äußern.

Markus N. Beeko  
Generalsekretär, Amnesty International Deutschland



**FRAGE 1: RELIGIONSFREIHEIT IST EIN ELEMENTARES MENSCHENRECHT. WIE STELLT SICH DIE LAGE DER RELIGIONS- UND WELTANSCHAUUNGSFREIHEIT, INSBESONDERE RELIGIÖSER MINDERHEITEN, EINSCHLIESSLICH DER CHRISTEN UND KONVERTITEN, IN DER TÜRKEI DAR UND WELCHE FOLGEN HABEN DIE AUSSENPOLITIK UND MILITÄRISCHEN INTERVENTIONEN DER TÜRKEI FÜR DIE AKTUELLE SITUATION DER RELIGIÖSEN MINDERHEITEN IN ANDEREN STAATEN? (CDU/CSU)**

In der türkischen Verfassung wird die Türkei als säkularer Staat definiert und Religionsfreiheit unter Schutz gestellt. Sowohl nach dem Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte der Vereinten Nationen als auch nach Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) hat sie sich zum Schutz der Religionsfreiheit verpflichtet. Die Türkei ist darüber hinaus durch den Lausanner Vertrag verpflichtet, religiöse, kulturelle und sprachliche Rechte religiöser Minderheiten (bzgl. sprachlicher Rechte auch für die Kurd\_innen) zu wahren.

**Im Gegensatz dazu werden in der Türkei Angehörige religiöser Minderheiten nicht gesetzlich jedoch de facto diskriminiert<sup>1</sup>, so etwa durch regelmäßig einschränkende Behördenentscheidungen, teilweise aber auch aufgrund von stigmatisierenden und diffamierenden Aktivitäten nicht-staatlicher Akteure.**

Ein Großteil der Hindernisse und Einschränkungen durch Staat und Behörden für religiöse – vor allem christliche – Minderheiten liegen auf struktureller Ebene, wie z.B., dass Gemeinden nicht als Rechtspersonlichkeiten anerkannt werden, keine Genehmigungen erhalten, neue Kirchen oder andere religiöse Stätten zu bauen bzw. vorhandene zu renovieren. Ähnliches gilt auch für den Religionsunterricht oder die jeweilige religiöse Aus- und Weiterbildung und Lehre. So ist beispielsweise die Ausbildungsstätte für Priester der griechisch-orthodoxen Kirche auf Chalki/Heybeliada seit über 50 Jahren geschlossen.

**Diskriminierende Aktivitäten wie direkte verbale und körperliche Bedrohungen, Verunglimpfungen und Stigmatisierung gehen dagegen weitgehend von nicht-staatlichen Akteuren aus.** Religiöse Minderheiten werden vor allem von diesen bedroht und fühlen sich vom Staat nicht ausreichend vor Diskriminierung geschützt. Alawitische, armenische und protestantische Gemeinden und Organisationen haben über Morddrohungen berichtet, während Jüd\_innen eine Zunahme antisemitischer Hetzreden erleben, in letzter Zeit vor allem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.<sup>2</sup>

#### **STRUKTURELLE DISKRIMINIERUNG VON ALEVIT\_INNEN**

Am Beispiel der Alevit\_innen lassen sich die strukturellen und staatlichen Einschränkungen der Religionsfreiheit beschreiben: Aleviten sind die größte religiöse Minderheit der Türkei. Die Aleviten beklagen – nicht erst seit dem Regierungsantritt der AKP – Diskriminierungen auf verschiedenen Ebenen.

<sup>1</sup> Vgl. auch zweiter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit, zu finden unter <https://religionsfreiheit.bmz.de/de/der-bericht/Zweiter-Religionsfreiheitsbericht.pdf>, S.291

<sup>2</sup> US Commission on International Religious Freedom (April 2021), *Annual Report 2021*, zu finden unter <https://www.uscirf.gov/sites/default/files/2021-04/2021%20Annual%20Report.pdf>



Die Türkei erkennt das Alevitentum nicht als eigenständige Glaubensrichtung an, die Gläubigen gelten offiziell als Muslime. **Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) urteilte 2016 jedoch, der türkische Staat diskriminiere Alevit\_innen und bevorzuge systematisch Sunnit\_innen.** Doch auch nach dem Urteil des EGMR<sup>3</sup> wird den Alevit\_innen die Anerkennung ihrer Versammlungshäuser (Cemevleri) als religiöse Kultstätten verweigert und sie beklagen, dass ihre Kinder weiterhin den sunnitisch geprägten Religionsunterricht in den Schulen besuchen müssen. So berichtete darüber hinaus das Nachrichten-Portal Ahval am 8. Februar 2020<sup>4</sup>, dass einer der wichtigen alevitischen Orte für Gottesdienste, der Pir Sultan Abdal Kulturverein in Istanbul, zum wiederholten Mal angegriffen und beschädigt wurde. Auf Flure und an Fenster seien Drohbotschaften geschrieben worden. Drohbotschaften werden immer wieder in verschiedenen Orten der Türkei an Wände geschrieben oder Häuser, in denen Alevit\_innen leben, werden markiert. Gleichzeitig sind ihre Stätten zur Ausübung der Religionsfreiheit in Gefahr: so soll an einem wichtigen alevitischen Pilgerort im Munzur-Tal (in der stark alevitisch geprägten Provinz Tunceli) ein Freizeitpark errichtet werden. Proteste und Klagen dagegen waren vergeblich.<sup>5</sup>

Laut Medienberichten werden Alevit\_innen seit dem Eingreifen der Türkei in den bewaffneten Konflikt in Syrien vermehrt als feindlich angesehen, weil sie als Verbündete der syrischen Regierung, die alevitisch geprägt ist, betrachtet werden. Dies verschlechtert die Menschenrechtssituation für Alevit\_innen zusätzlich.

#### DIE MENSCHENRECHTSSITUATION NICHT-MUSLIMISCHER MINDERHEITEN

Vielfach erleben nicht-muslimische Minderheiten Diskriminierungen durch nicht-staatliche Akteure. Die häufigste Zielscheibe von Hassparolen in der türkischen Presse sind Armenier\_innen, gefolgt von Jüd\_innen, Griech\_innen und anderen Christ\_innen auf Platz drei bis fünf.<sup>6</sup>

Von nicht-muslimischen Minderheiten wird berichtet, dass Beleidigungen, Bedrohungen und Angriffe gegen sie immer dann zunehmen, wenn es Spannungen zwischen der Türkei und westlichen (christlichen) Ländern oder zwischen Israel und muslimischen Ländern gibt oder wenn ein einflussreiches Medium Hassparolen oder Verleumdungen verbreitet.

Ein einflussreiches regierungsnahes Magazin hatte die christlichen und jüdischen Gemeinden im Frühjahr 2020 beschuldigt, mit den Putschisten von 2016 gemeinsame Sache gemacht zu haben. Das Rabinat der türkisch-jüdischen Gemeinde, der griechisch-orthodoxe Patriarch von Istanbul und das

<sup>3</sup> ECHR 145 (2016), *Case of İZZETTİN DOĞAN AND OTHERS v. TURKEY*, zu finden unter <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-162697%22%5D%7D>

<sup>4</sup> Bulut, Uzay (8. Februar 2020), *Turkey: Alevi community exposed to physical, psychological violence*, Ahval, zu finden unter <https://ahvalnews.com/religion/turkey-alevi-community-exposed-physical-psychological-violence>

<sup>5</sup> DW (16. Dezember 2020), *Türkei: Heiligtum der Aleviten wird Freizeitpark*, zu finden unter <https://www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-heiligtum-der-aleviten-wird-freizeitpark/av-55907532>

<sup>6</sup> Hrant Dink Foundation (Oktober 2020), *Hate Speech and Discriminatory Discourse in Media 2019*, zu finden unter <https://hrantdink.org/en/asulis/publications/75-media-watch-on-hate-speech-reports/2727-hate-speech-and-discriminatory-discourse-in-media-2019-report>. Auf Platz zwei werden syrische Flüchtlinge als Zielscheibe von Hassparolen in der türkischen Presse genannt.



armenisch-orthodoxe Patriarchat Ankara forderten in ihrer Sorge gemeinsam die Regierung dringend auf, Maßnahmen zu ihrer Sicherheit zu ergreifen.<sup>7</sup>

**Armenier\_innen** erleben regelmäßige Diskriminierung und Ausgrenzung. Hetze und Morddrohungen gegen die größte christliche Gruppe in der Türkei, knüpfen dem Tenor nach nicht an ihre Religion, sondern an ihre Volkszugehörigkeit an. Hintergrund ist der Widerstand der türkischen Regierung und auch großer Teile der Gesellschaft dagegen, den Völkermord an den Armenier\_innen im 1. Weltkrieg anzuerkennen. Über Drohungen und Übergriffe wird besonders häufig berichtet, wenn z.B. ein Land eine Resolution zum Genozid an den Armenier\_innen verabschiedet oder im Zusammenhang mit den Konflikten zwischen Aserbaidschan und Armenien. Im Zusammenhang mit dem neu entflammten Konflikt in Nagorny-Karabach berichten Medien über eine versuchte Brandstiftung an einer armenischen Kirche, das Abreißen eines Kreuzes an einer Kirche in Istanbul, die Schändung armenischer Gräber in Ankara und Drohungen gegen die Hrant-Dink-Stiftung.<sup>8</sup> Delal Dink, die Tochter des 2007 ermordeten Journalisten Hrant Dink, hat während der Zeit des militärischen Konflikts um Berg-Karabach in einem Interview für die armenische Zeitung AGOS ihre Ängste dargestellt. Sie sagte, die Armenier\_innen würden langsam, von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde an dem Hass, der ihnen entgegenschlägt, ersticken.<sup>9</sup>

Weitere Beispiele zeigen, dass Angehörige nicht-muslimischer religiöser Gruppen sowohl von staatlichen als auch nicht-staatlichen Diskriminierungen betroffen sind: Von etwa 20.000 **syrisch-orthodoxen Christ\_innen** leben noch etwa 2.500 in ihrem Ursprungsgebiet im Tur Abdin im Südosten der Türkei, ca. 18.000 leben in Istanbul. Die Gruppe der **chaldäischen Christ\_innen** ist klein. Der syrisch-orthodoxen Kirche ist es nur begrenzt gestattet, Kirchen und Klöster in der Türkei zu unterhalten. Eine Ausnahme stellt jedoch die Eröffnung einer neuen Kirche in Istanbul dar, die nach zehnjährigen Bemühungen um die Genehmigung errichtet werden konnte.<sup>10</sup>

Die Angehörigen der **syrisch-orthodoxen Christ\_innen** leben in einer ständigen Bedrohungssituation. Am 11. Februar 2020 verschwand das chaldäische Ehepaar Hurmüz und Şimuni Diril aus einem Dorf in der Provinz Şırnak im Südosten der Türkei. Später wurde die Leiche der Frau an einem Ort gefunden, an dem schon mehrfach gesucht worden war. Der Verbleib des Mannes ist ungeklärt. Im selben Dorf wurde am 9. Mai 2021 eine Kirche von einer Gruppe von Menschen überfallen und christliche Gegenstände zerstört worden, darunter Kreuze, Christus-Bilder und Rosenkränze. Angehörige der Familie Diril sagten aus, sie hätten eine Gruppe von acht Angehörigen der Sicherheitskräfte in Richtung der Kirche gehen sehen.

<sup>7</sup> Nordhausen, Frank (18. Mai 2020), *Hetze gegen religiöse Minderheiten: Juden und Christen in der Türkei fürchten Übergriffe*, Frankfurter Rundschau, zu finden unter <https://www.fr.de/politik/corona-tuerkei-rassismus-hetze-gegen-juden-christen-minderheiten-13766238.html>

<sup>8</sup> Hermann, Rainer (15. Oktober 2020), *Armenier in der Türkei: „Hassreden schlagen in Hassverbrechen um“*, FAZ, zu finden unter <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/die-armenier-in-der-tuerkei-geraten-wieder-ins-fadenkreuz-17001586.html>

<sup>9</sup> Dink, Delal (2. November 2020), *„Wir ersticken – von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde“ – Kommentar einer Armenierin in Istanbul*, Friedrich Naumann Stiftung, zu finden unter <https://www.freiheit.org/tuerkei-wir-ersticken-von-tag-zu-tag-von-stunde-zu-stunde-kommentar-einer-armenierin-istanbul>

<sup>10</sup> Schlötzer, Christiane (5. August 2019), *Istanbul: Erste neue Kirche in der Türkei seit fast 100 Jahren*, SZ, zu finden unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/tuerkei-kirche-erdogan-1.4552014>



Der syrisch-orthodoxe Mönch P. Aho Bilecen, der das alte Kloster Mor Yakoub revitalisiert hat, wurde wegen Unterstützung einer terroristischen Organisation zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren und einem Monat verurteilt. Er wurde beschuldigt, Mitglieder der PKK in seinem Kloster unterstützt zu haben. Der Mönch sagt dazu, er habe den Männern, so wie allen Besuchern des Klosters, Nahrung und Wasser als Zeichen klösterlicher Gastfreundschaft angeboten. Und er habe nicht gewusst, dass es sich um PKK-Milizionäre handelte. Das Verfahren ist in die Berufung gegangen.<sup>11</sup>

Medienberichten zufolge wird **protestantischen Geistlichen** zunehmend die Verlängerung ihres Aufenthaltes in der Türkei verweigert. 2020 sollen die türkischen Behörden 30 protestantische Geistliche ausgewiesen haben, im Jahr zuvor 35.<sup>12</sup> Nach dem Putschversuch von 2016 wurde der protestantische Pastor Andrew Brunson aus den USA beschuldigt, Verbindungen zur Gülen-Bewegung zu haben. Er verbrachte zwei Jahre im Gefängnis unter der Beschuldigung der militärischen Spionage, des Terrorismus und der Beteiligung an dem Putschversuch.

Die Situation von **Jüd\_innen** in der Türkei hat sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert: Antisemitische Hetze ist in der Türkei weit verbreitet. Laut USCIRF Report 2021 hat der Antisemitismus während der Corona-Pandemie weiter zugenommen. Auch die scharfe antiisraelische Rhetorik der Regierung Erdoğan führte zu verstärkter antisemitischer Hetze, z.B. in sozialen Medien. Türkische Jüd\_innen werden oft als Fremde/Ausländer\_innen betrachtet.

In letzter Zeit gibt es kaum Berichte über die Situation von **Yesid\_innen**, der Schwerpunkt der Berichterstattung lag auf der Verfolgung der Yesid\_innen im Irak und in Syrien. In der Türkei leben Schätzungen zufolge nur noch wenige Hundert Yesid\_innen. Als ethnische Kurd\_innen sind sie in der Türkei auch von den politischen Repressionen gegen Kurd\_innen betroffen.

Zur Frage nach den Auswirkungen auf die Situation religiöser Minderheiten durch die Interventionen der Türkei wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

---

<sup>11</sup> Glaubenskompass (9. April 2021), *Türkei: Gefängnisstrafe für Abt eines syrisch-orthodoxen Klosters*, zu finden unter <https://kath.net/news/74863>

<sup>12</sup> Ahval (29. April 2021), *Turkey sees a revival of hatred for religious minorities*, zu finden unter <https://ahvalnews.com/hagia-sophia/turkey-sees-revival-hatred-religious-minorities>



**FRAGE 2: WIE IST DIE SITUATION DER CHRISTLICHEN GEMEINDEN IN DER TÜRKEI? (AFD)**

Siehe Frage 1.



**FRAGE 3: WELCHE KONSEQUENZEN HABEN DIE MILITÄRISCHEN INTERVENTIONEN DER TÜRKEI IM IRAK UND SYRIEN AUF DIE MENSCHENRECHTLICHE LAGE VOR ORT, INSBESONDERE AUF DIE LAGE VON MINDERHEITEN? UND WELCHE MENSCHENRECHTLICHEN UND HUMANITÄREN AUSWIRKUNGEN HAT DIES AUF FLÜCHTLINGE UND VERTRIEBENE IN DER TÜRKEI UND DEN GRENZREGIONEN? (FDP)**

**Die Militäroffensiven der Türkei im Nordosten Syriens und im Nordirak sind charakterisiert durch Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen des humanitären Völkerrechts wie wahllose Angriffe auf Wohngebiete und zivile Einrichtungen. Sie führen zu Opfern unter der Zivilbevölkerung und zu Vertreibungen von tausenden Zivilpersonen. Die intern Vertriebenen leben meist in informellen Lagern oder müssen sich Unterkünfte mieten, meist ohne Aussicht auf Rückkehr in ihre Heimatorte.**

In Teilen des Nordostens Syriens übt die Türkei die Kontrolle aus und ist als Besatzungsmacht für die Sicherheit und Einhaltung der Menschenrechte für die Zivilbevölkerung verantwortlich. In dieser Region kommt es zu **willkürlichen Festnahmen, Folter und Misshandlung, Entführung mit Lösegelderpressung sowie zur Beschlagnahmung von Eigentum durch die mit der Türkei verbündete Syrische Nationale Armee (SNA)**. In einigen Fällen werden beschlagnahmte Häuser an Vertriebene aus anderen Teilen Syriens übergeben. Kurdische Frauen, darunter auch Yesidinnen, laufen Gefahr von Angehörigen der SNA vergewaltigt und anderweitig sexuell gefoltert zu werden.

Die Bundesregierung sollte Druck auf die türkische Regierung ausüben, damit sie dafür Sorge trägt, dass die mit ihr verbündeten syrischen bewaffneten Gruppen die Menschenrechtsverletzungen gegenüber der Zivilbevölkerung beenden. Verantwortliche müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

**OFFENSIVEN DER TÜRKISCHEN ARMEE IM NORDOSTEN SYRIENS**

In den vergangenen Jahren kam es zu zwei militärischen Offensiven der türkischen Armee gemeinsam mit der Syrischen Nationalarmee (Syrian National Army – SNA), ein vor der Türkei unterstütztes Bündnis oppositioneller bewaffneter Gruppen, im Nordosten Syriens. Im Rahmen einer türkischen Militäroffensive gemeinsam mit der SNA im Februar 2018 kam es zu wahllosen Angriffen auf Wohngebiete in den syrischen Städten Afrin und Azaz, die zu Opfern unter der Zivilbevölkerung führten.<sup>13</sup> Drei Monate später übernahmen türkische Truppen und ihre syrischen Verbündeten die Kontrolle über Afrin und Umgebung, was zur Vertreibung von tausenden Menschen unter der dortigen mehrheitlich kurdischen Bevölkerung führte. Der Zugang zur Bildung wurde eingeschränkt, weil türkische Einheiten Schulen als militärische Einrichtungen nutzten. Pro-türkische bewaffnete syrische Gruppen waren verantwortlich für willkürliche Festnahmen, Verschwindenlassen, Beschlagnahmung von Eigentum und Plünderungen – Menschenrechtsverletzungen, die von den türkischen Truppen ignoriert wurden.<sup>14</sup> Im Oktober 2019 kam es zu einer erneuten Militäroffensive der Türkei und der SNA im Nordosten Syriens, die geprägt war von Verletzungen des humanitären Völkerrechts, darunter

<sup>13</sup> Amnesty International (28. Februar 2018), *Syria: Hundreds of civilian lives at risk as Afrin offensive escalates*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/02/syria-hundreds-of-civilian-lives-at-risk-as-afrin-offensive-escalates/>

<sup>14</sup> Amnesty International (2. August 2018), *Syria: Turkey must stop serious violations by allied groups and its own forces in Afrin*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2018/08/syria-turkey-must-stop-serious-violations-by-allied-groups-and-its-own-forces-in-afrin/>



rechtswidrige Kampfhandlungen wie wahllose Angriffe auf Wohngebiete. Nach Angaben der Syrischen Beobachtungsstelle für Menschenrechte (Syrian Observatory for Human Rights) wurden zwischen dem 9. und 20. Oktober 120 Zivilpersonen getötet. Etwa 100.000 Menschen wurden durch die Kampfhandlungen vertrieben. Die von der Türkei unterstützten syrischen bewaffneten Gruppen waren für außergerichtliche Hinrichtungen von Zivilpersonen, Plünderungen, willkürliche Festnahmen mit dem Ziel der Lösegelderpressung und Folter verantwortlich.<sup>15</sup>

**Die Menschenrechtsverletzungen gegen die kurdische Zivilbevölkerung im Nordosten Syriens dauern bis heute an. Die von der Türkei unterstützte bewaffnete Gruppe SNA verübt weiterhin in Afrin und Ras al-Ain zahlreiche Menschenrechtsverstöße an der Zivilbevölkerung, wie Plünderungen, Beschlagnahmung von Eigentum, willkürliche Festnahmen, Entführungen sowie Folter und andere Misshandlungen.** Von den Plünderungen und Beschlagnahmungen waren insbesondere syrische Kurd\_innen betroffen, die das Gebiet während der Kampfhandlungen in den Jahren 2018 und 2019 verlassen hatten. In einigen Fällen beschlagnahmte die SNA auch Häuser von Zivilpersonen, die geblieben waren, die aber unter Androhung von Erpressung, Schikanen, Entführung und Folter gezwungen wurden, das Gebiet zu verlassen. Nach Angaben der vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für Syrien ging die SNA außerdem mit Drohungen und willkürlichen Inhaftierungen gegen Personen vor, die Beschwerde einreichten, und zwang sie, Geld für ihre Freilassung zu bezahlen. Nach Angaben der UN-Untersuchungskommission wurden Frauen und Mädchen, die von der SNA festgehalten wurden, Opfer von Vergewaltigungen und anderen Formen sexualisierter Gewalt.<sup>16</sup>

Auch im aktuellen Bericht der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission für Syrien des UN-Menschenrechtsrats vom 11. März 2021 werden die **Menschenrechtsverletzungen nicht-staatlicher bewaffneter Gruppen, darunter die Freie Syrische Armee, die SNA und andere Gruppen, die von der Türkei unterstützt werden** und mit deren Duldung in den von ihr besetzten kurdischen Gebieten aktiv sind, detailliert geschildert.<sup>17</sup> Es gab Geiselnahmen von Kurd\_innen und Angehörigen religiöser Minderheiten, um Lösegeld zu erpressen, Tötungen von Gefangenen, Verschwindenlassen, Vergewaltigung sowie weitere Formen von Folter und Misshandlungen.

An Checkpoints oder bei Razzien der SNA in Häusern und Dörfern liefen Frauen Gefahr, entführt, vergewaltigt oder zwangsweise verheiratet zu werden. In Haft wurden kurdische Frauen, (darunter auch Yesidinnen) vergewaltigt und anderweitig sexuell gefoltert. In dem Bericht wird der Fall einer Yesidin angesprochen, die 2020 im Hauptquartier der Militärpolizei von Afrin in Haft war. Sie berichtete: „Sie schlugen mich mit der Faust und mit Kabeln. Der Verhörende sagte: „Yesidis sind Ungläubige. Wir werden euch aus unserem Land vertreiben. Du wirst hier drinnen sterben“. Im von der Türkei

<sup>15</sup> Amnesty International (18. Oktober 2019), *Syria: Damning evidence of war crimes and other violations by Turkish forces and their allies*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/10/syria-damning-evidence-of-war-crimes-and-other-violations-by-turkish-forces-and-their-al>

<sup>16</sup> Amnesty International (7. April 2021), *Jahresreport Syrien 2020*, zu finden unter <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/syrien-2020>

<sup>17</sup> UNHRC (11. März 2021), *Report of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic*, zu finden unter <https://www.ohchr.org/en/hrbodies/hrc/iicisyrria/pages/documentation.aspx>





kontrollierten Bezirk Afrin sollen Frauen und Mädchen sich aufgrund dieser Situation kaum noch auf die Straße trauen. Sie können dadurch nicht am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Aussagen weisen darauf hin, dass Angehörige der türkischen Sicherheitskräfte und staatliche Repräsentanten regelmäßig in den Haftorten der SNA anwesend waren, einschließlich dem Hauptquartier der Militärpolizei und dem Gefängnis in Hawar Kilis. Vier ehemalige Gefangene berichteten, türkische Beamte seien anwesend gewesen, als sie während des Verhörs gefoltert wurden.

Die irakisch-kurdische Nachrichten-Plattform RUDAW berichtete am 28. April 2020 von der Türkei unterstützte bewaffnete Gruppen würden heilige Schreine der Yesiden in Afrin zerstören und Friedhöfe schänden.<sup>18</sup> Früher hätten in Afrin 35.000 Yesiden gelebt, jetzt gäbe es noch etwa 3.000 in der Region. In den letzten sechs Monaten seien sechs yesidische Frauen und Mädchen in Afrin von bewaffneten Gruppen entführt worden. Eine Frau sei 40 Tage im Gefängnis gewesen bis sie freigelassen wurde. Sie sei schwer gefoltert worden und ihr Körper sei schwarz von Blutergüssen.

Bewaffnete Gruppen nahmen Zivilist\_innen, oft Frauen und Kinder, als Geiseln, um sie bei einem Gefangenenaustausch auszutauschen oder Lösegeld zu erpressen. Oft waren Angehörige von Minderheiten von der Geiselnahme betroffen. Einige Geiseln starben in Haft oder blieben verschwunden.

#### LUFTANGRIFFE DURCH DIE TÜRKEI IM NORDIRAK

**Auch im Nordirak kommt es immer wieder zu Luftangriffen der Türkei, die auch die kurdische Zivilbevölkerung treffen.** Diese Angriffe richteten sich gegen die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) und die Partei für ein Freies Leben in Kurdistan (PJAK), so beispielsweise die im Juni 2020 vom türkischen Verteidigungsministerium angekündigte die Bodenoffensive „Tigerkrallen“ und die Luftoffensive „Adlerkrallen“. Bei den Luftangriffen sollen mindestens fünf kurdische Zivilpersonen getötet worden sein.<sup>19</sup>

Angriffe gab es auch im Gebiet Sinjar, wodurch die dort lebenden Yesid\_innen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Diese Menschen sind bereits aufgrund der erlebten schweren Menschenrechtsverletzungen durch die bewaffnete Gruppe Islamischer Staat (IS) traumatisiert. Durch die türkischen Angriffe wurden auch yesidische religiöse Heiligtümer zerstört, die die Angriffe des IS überstanden hatten. Es wurde über Tote und Verletzte berichtet, Arbeiten in der Landwirtschaft können aus Sicherheitsgründen nicht oder nur begrenzt durchgeführt werden, wodurch die Existenzgrundlage der Gemeinschaft bedroht ist.<sup>20</sup>

---

<sup>18</sup> Hussein, Omar (28. April 2020), *Yezidi shrines desecrated by Turkish-backed groups in Afrin*, RUDAW, zu finden unter <https://www.rudaw.net/english/middleeast/syria/28042020>

<sup>19</sup> Amnesty International (n.d.), *Jahresbericht Iraq 2020*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/iraq/report-iraq/>

<sup>20</sup> Brandes, Rainer im Gespräch mit Tekkal, Düzen (20. Juni 2020), *Angriffe auf den Nordirak: Menschenrechtlerin: „Türkei verfolgt das Ziel, das Grenzgebiet zu erweitern“*, DLF, zu finden unter [https://www.deutschlandfunk.de/angriffe-auf-den-nordirak-menschenrechtlerin-tuerkei.694.de.html?dram:article\\_id=479027](https://www.deutschlandfunk.de/angriffe-auf-den-nordirak-menschenrechtlerin-tuerkei.694.de.html?dram:article_id=479027)



**FRAGE 4: WELCHE MENSCHENRECHTLICHEN KONSEQUENZEN HAT DER KONFLIKT ZWISCHEN DEN KURDEN UND TÜRKEN, SOWOHL IN DER TÜRKEI ALS AUCH IM IRAK UND SYRIEN? WELCHE INSTRUMENTE SOLLTEN DIE BUNDESREGIERUNG UND DIE INTERNATIONALE GEMEINSCHAFT NUTZEN, UM ZUR KONFLIKTBEILEGUNG UND ZUM SCHUTZ DER MENSCHENRECHTE BEIZUTRAGEN? (FDP)**

Zu dem Teil der Frage, der sich auf Syrien und den Irak bezieht, verweisen wir auf die Antwort zu Frage 3.

**Unter dem Konflikt in den kurdischen Gebieten der Türkei leidet die Zivilbevölkerung schon seit langem. Insbesondere in den 1990er Jahren wurden zahlreiche kurdische Dörfer vom Staat zerstört und schätzungsweise eine Million Menschen vertrieben. Menschen wurden in großer Zahl unter dem Vorwurf, die PKK unterstützt zu haben, festgenommen und gefoltert. Hunderte wurden entführt und ermordet.** Dafür wird vor allem eine Spezialeinheit der Gendarmerie (JITEM) verantwortlich gemacht. Diese Vorfälle sind bis heute nicht aufgeklärt, die Täter\_innen wurden nicht zur Verantwortung gezogen.

In den Anfangsjahren der AKP-Regierung hatte sich die Situation etwas entspannt, den Kurd\_innen wurden zumindest einige kulturelle Rechte eingeräumt und zwischen 2012 und 2015 gab es Verhandlungen mit dem, Ziel eine friedliche Lösung des Konflikts zu erreichen.

**Seit dem Ende der 2012 aufgenommenen Friedensverhandlungen im Sommer 2015 und noch einmal nach dem Putschversuch von 2016 haben die Menschenrechtsverletzungen – nach einer Zwischenphase mit einer positiven Entwicklung – wieder erheblich zugenommen.** Die Verfolgung richtet sich vor allem gegen Menschen, die in legalen Vereinen, NGOs oder der pro-kurdischen HDP aktiv sind. Ihnen wird Mitgliedschaft in oder Unterstützung der PKK vorgeworfen, viele wurden ohne konkrete Beweise für die Anschuldigungen verurteilt. Im September 2020 führte die türkische Polizei in großem Umfang frühmorgendliche Razzien in der ganzen Türkei durch, bei denen Dutzende zumeist **kurdische Politiker\_innen, politische Aktivist\_innen, Rechtsanwälte\_innen und andere Akteur\_innen der Zivilgesellschaft wegen terrorismusbezogener Vorwürfe festgenommen wurden.**

Amnesty International liegen zahlreiche glaubhafte Berichte über Folterungen in den kurdischen Gebieten vor – in Polizeistationen, in Gefängnissen und bei Festnahmen in Privatwohnungen. Diesen Vorwürfen wird von der Justiz in der Regel nicht nachgegangen, die Täter\_innen müssen nicht mit Bestrafung rechnen.

Nach Angaben der HDP wurden in den letzten Jahren ca. 6.000 ihrer Mitglieder in den kurdischen Gebieten verhaftet. Von den 65 in den Kommunalwahlen von 2019 gewählten HDP-Bürgermeister\_innen wurden 45 ihres Amtes enthoben und durch vom Staat eingesetzte Treuhänder\_innen ersetzt. Einige von ihnen sind unter der Beschuldigung der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Terrororganisation in Haft. Von den HDP-Abgeordneten der aktuellen und der vorausgegangenen Legislaturperiode sind derzeit 13 in Haft, darunter die ehemaligen Parteivorsitzenden Figen Yüksekdağ und Selahattin Demirtaş.

Umfassende Informationen über die Menschenrechtssituation in den kurdischen Gebieten sind schwer zu erhalten, da NGOs dort nur noch schwer arbeiten können. Journalist\_innen, die über



Menschenrechtsverletzungen berichten, laufen Gefahr, selbst verhaftet und angeklagt zu werden. So wurden am 6. Oktober 2020 vier Journalist\_innen festgenommen, nachdem sie über die schwere Folter an zwei Bauern in der Provinz Van berichtet hatten.<sup>21</sup> Sie wurden der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation angeklagt und hatten sechs Monate in Untersuchungshaft verbracht.

**Ein aktiver Einsatz der internationalen Gemeinschaft und auch der Bundesregierung zum Schutz der Menschenrechte ist dringend notwendig.** Ansatzpunkte dafür könnten – im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen der Türkei zur EU – neben den allgemeinen Menschenrechtskonventionen auch die Europäischen Konventionen für die Rechte von Minderheiten und den Schutz von Regional- und Minderheitensprachen bieten. Wichtig wäre es vor allem, der Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei auf allen politischen Ebenen höchste Priorität einzuräumen. Aktuell steht dieser Aspekt gegenüber geopolitischen Problemen und dem Wunsch nach Aufrechterhaltung einer menschenrechtlich höchst problematischen Flüchtlingspolitik leider stark im Hintergrund.

---

<sup>21</sup> Amnesty International (7. Dezember 2020), *Turkey: Little progress in investigating Van torture allegations*, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR4434052020ENGLISH.PDF>



**FRAGE 5: MIT BESONDEREM AUGENMERK DARAUF, DASS SYSTEMATISCHES VORGEHEN GEGEN POLITISCHE OPPOSITION, INHAFTIERUNGEN VON JOURNALISTINNEN UND JOURNALISTEN, GEWALTSAMES VORGEHEN GEGEN VERSAMMLUNGEN BEZIEHUNGSWEISE DEMONSTRATIONEN UND MISSACHTUNG RECHTSSTAATLICHER PRINZIPIEN IN DER TÜRKEI AUF DER TAGESORDNUNG STEHEN: WIE BEWERTEN SIE DIE DORTIGE LAGE DER MENSCHENRECHTE UND WELCHE ENTWICKLUNGEN IM BEREICH DER BÜRGERLICH-POLITISCHEN MENSCHENRECHTE SIND IN DEN VERGANGENEN JAHREN ZU VERZEICHNEN? (DIE LINKE.)**

**In den letzten sechs Jahren hat Amnesty International eine deutliche Verschlechterung der Menschenrechtsslage in der Türkei festgestellt. Hervorzuhebende Entwicklungen sind massenhafte und willkürliche Verhaftungen von Oppositionspolitiker\_innen und -unterstützer\_innen, unbegründete Prozesse gegen Journalist\_innen und Presseorgane, zunehmende Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz und die erhebliche Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.**

Insbesondere nach dem gescheiterten Putsch vom 15. Juli 2016 nahmen Menschenrechtseinschränkungen und -verletzungen durch die türkische Regierung zu. Militärs hatten versucht, die Regierung gewaltsam zu stürzen. Nach der Niederschlagung des Putsches wurde bis Juli 2018 der Ausnahmezustand verhängt. Nach dessen Aufhebung blieben einschränkende Erlasse jedoch weitgehend in Kraft.<sup>22</sup>

#### **WILLKÜRLICHE VERHAFTUNGEN, ENTLASSUNGEN UND STRAFVERFAHREN**

Seit 2016 wurden mindestens 130.000 Menschen unterschiedlicher Berufsgruppen willkürlich per Dekret aus dem Staatsdienst entlassen. Neben Personen, denen Nähe zu der Gülen-Bewegung vorgeworfen wird, sind auch viele linke und kurdische Oppositionelle von den Entlassungen betroffen. Diese Menschen haben ihre Existenzgrundlage verloren, da sie kaum eine Chance auf einen anderen Arbeitsplatz haben. In der Regel wurden Ausreisesperren gegen sie verhängt, so dass sie die Türkei nicht verlassen können, um woanders Arbeit zu suchen. Anträge auf Überprüfung konnten nur an eine von der Regierung eingesetzte siebenköpfige Kommission gestellt werden. Bis Mitte Juni 2020 hatte sie 108.200 von 126.300 Anträgen bearbeitet und mehr als 88 Prozent abgelehnt.

**Auch Jahre nach dem Putschversuch sind die Verhaftungswellen gegen Andersdenkende nicht abgerissen.** Die Gefängnisse sind aufgrund der Massenverhaftungen überfüllt, oft gibt es nicht einmal ausreichend Schlafplätze. Die Gefangenen klagen über katastrophale hygienische Verhältnisse und mangelnde medizinische Versorgung. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im April 2020 viele Gefangene vorzeitig entlassen – politische Gefangene wurden davon jedoch ausgenommen. **Darüber hinaus sind Folterfälle und Misshandlungen sowohl in Polizeistationen als auch in Gefängnissen deutlich angestiegen.**

<sup>22</sup> Amnesty International (24. März 2021) *Turkey: The new action plan is a missed opportunity to reverse deep erosion of human rights*, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR4438832021ENGLISH.PDF>



## UNTERDRÜCKUNG DER MEINUNGS- UND VERSAMMLUNGSFREIHEIT

**Mehrere neue Bestimmungen des türkischen Strafgesetzbuches schränken das Recht auf freie Meinungsäußerung direkt in einer Weise ein, die nach internationalen Menschenrechtsstandards nicht zulässig ist. Andere Gesetze sind so weit gefasst, dass sie sich für einen Missbrauch anbieten und die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung durch ihre Umsetzung unzulässig einschränken.**

Über 170 Medien wurden während des Ausnahmezustands durch Exekutivdekrete geschlossen, die meisten davon dauerhaft. Fast 70 Journalist\_innen und Medienschaffende befinden sich derzeit entweder in Untersuchungshaft oder verbüßen eine Freiheitsstrafe. Viele wurden aufgrund von Anti-Terror-Gesetzen angeklagt. Ihre friedliche journalistische Arbeit wurde dabei dargestellt, als sei sie ein kriminelles Vergehen.<sup>23</sup>

**Seit 2016 verletzen die Behörden systematisch das Recht auf friedliche Versammlung durch pauschale Verbote und den Einsatz von exzessiver Gewalt gegen Demonstrierende.** Zuletzt wurden im Januar 2021 Proteste durch Studierende und Lehrende an der Boğaziçi-Universität mit Polizeigewalt beantwortet. Unter anderem wurden Tränengas und Wasserwerfer eingesetzt. Über 25 Studierende wurden unter Hausarrest gestellt, acht wurden in Untersuchungshaft genommen, weil sie ihr Recht auf friedliche Versammlung wahrnahmen. Hochrangige Politiker\_innen unterstellten Verbindungen zu Terrorismus.<sup>24</sup>

Im Oktober 2020 wurden **Änderungen des Internetgesetzes** rechtskräftig. Große Social-Media-Plattformen sind nun verpflichtet, Inhalte, die durch einen Gerichtsbeschluss als rechtswidrig eingestuft werden, innerhalb von 24 Stunden nach der Benachrichtigung zu entfernen oder zu sperren. Bereits jetzt stellt die Türkei weltweit die meisten Anträge auf Entfernung von Inhalten. Zahlreiche Nutzer\_innen werden in dem Land wegen ihrer Posts in sozialen Netzwerken inhaftiert und strafrechtlich verfolgt.<sup>25</sup> Die Gesetzesänderung erschwert es großen Plattformen derartige Anträge auf Sperrungen zu ignorieren. Die Unternehmen laufen daher Gefahr, zu Instrumenten der staatlichen Zensur in der Türkei zu werden.

## GESETZ ZUR VERHINDERUNG DER FINANZIERUNG UND WEITERVERBREITUNG VON MASSENVERNICHTUNGSWAFFEN

Die Anti-Terror-Gesetzgebung in der Türkei ist zunehmend kritisch zu beurteilen (siehe Frage 8). Im Dezember 2020 trat ein neues Gesetz in Kraft, welches dem Innenministerium einen weiten Ermessensspielraum einräumt, um die Aktivitäten unabhängiger Gruppen einzuschränken, ihre Rolle zu mindern und ihre Aktivitäten zu verbieten. Konkrete Kriterien hierfür sind nicht benannt, so dass eine willkürliche Anwendung ermöglicht wird. Vorstandsmitglieder oder Mitarbeitende einer Vereinigung können vom Ministerium suspendiert werden, wenn gegen sie eine Strafverfolgung im Zusammenhang mit Aktivitäten der Vereinigung eingeleitet wird, die nach den vagen Anti-Terror-Gesetzen der Türkei

<sup>23</sup> Amnesty International (7. April 2020), *Turkey 2020*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/turkey/report-turkey/>

<sup>24</sup> Human Rights Watch (18. Februar 2021), *Turkey: Student Protesters at Risk of Prosecution*, zu finden unter <https://www.hrw.org/news/2021/02/18/turkey-student-protesters-risk-prosecution>

<sup>25</sup> Amnesty International (18. Januar 2021), *Turkey: Facebook and other companies "in danger of becoming an instrument of state censorship"*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/01/turkey-facebook-and-other-companies-in-danger-of-becoming-an-instrument-of-state-censorship/>



strafbar sind. Nur sechs der Bestimmungen des Gesetzes beziehen sich auf die Finanzierung von Terrorismus und Geldwäsche. Die weiteren 36 Artikel ändern und heben Bestimmungen acht verschiedener Gesetze auf, darunter des Gesetzes über die Sammlung von Hilfgeldern (Nr. 2860) und des Gesetzes über Vereinigungen (Nr. 5253).

**Der Missbrauch der Anti-Terror-Gesetze durch die Behörden, um gegen Andersdenkende vorzugehen, ist weit verbreitet. Amnesty International sieht daher die Gefahr, dass das Gesetz willkürlich eingesetzt wird, um Vereine aufgrund ihrer Menschenrechtsarbeit mundtot zu machen.** Die damalige Direktorin sowie der damalige Vorstandsvorsitzende von Amnesty International Türkei wurden 2017 selbst mit fingierten Terrorismusvorwürfen ins Visier genommen und legen derzeit Berufung gegen ihre unfairen und unbegründeten Verurteilungen ein. Wäre dieses Gesetz zum damaligen Zeitpunkt in Kraft gewesen, hätten die Maßnahmen auch auf die Amnesty International Türkei-Sektion angewandt werden können.

### EINFLUSS DER EXEKUTIVE AUF DIE JUDIKATIVE

**Amnesty International ist zutiefst besorgt über den wachsenden Einfluss der Exekutive auf die Justiz. Dies betrifft einerseits die Einflussnahme der Regierung auf die Staatsanwaltschaft und Anklageverfahren als auch die massenhafte Neuernennung von Richter\_innen und die Auflösung kompletter Gerichtskammern bei unliebsamen Urteilen.**

Nach dem Putschversuch vom Juli 2016 wurden über 4.000 Richter\_innen entlassen. Damit bestand die Möglichkeit, die freien Stellen mit Richter\_innen zu besetzen, von denen Urteile im Sinne der Regierung erwartet wurden. Die Entlassungen dienten auch als abschreckendes Beispiel für andere amtierende Richter\_innen. Gleichzeitig mit dem Referendum zur Einführung des Präsidialsystems 2017 wurde auch der „Rat der Richter\_innen und Staatsanwält\_innen“ (HSK) neu strukturiert. Sechs von 13 Mitgliedern werden nun vom Staatspräsidenten ernannt, sieben vom Parlament gewählt. Der Vorsitzende ist der amtierende Justizminister. Da bei der Wahl der vom Parlament zu bestimmenden Mitglieder kein Proporzsystem vorgesehen ist, werden alle Plätze von der Mehrheitspartei, daher der AKP, bestimmt. Der Rat ist zuständig für die Ernennung und Entlassung von staatlichem Justizpersonal, insbesondere Richter\_innen und Staatsanwält\_innen und fungiert als Kontrollorgan der Justiz. Gegen Entlassungen können die Betroffenen klagen, **gegen durch den Rat verhängte Disziplinarmaßnahmen, wie zum Beispiel Versetzungen, gibt es keine Berufungsmöglichkeit.**<sup>26</sup>

Diese Disziplinarmaßnahmen werden regelmäßig als Druckmittel angewandt. Nachdem ein Gericht im Februar 2020 Angeklagte des Gezi-Prozesses freigesprochen hatte, wurde gegen die Richter\_innen ein Disziplinarverfahren eingeleitet.<sup>27</sup> Gerichtskammern welche die Freilassung angeklagter Journalist\_innen aus der Untersuchungshaft verfügt hatten, wurden anschließend aufgelöst. Die

<sup>26</sup> Amnesty International (1. Februar 2019), *Turkey: Amnesty International's Brief on the human rights situation - Turkey's State of Emergency ended but the crackdown on human rights continues*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/9747/2019/en/>

<sup>27</sup> Amnesty International (7. April 2021), *State of the World's Human Rights 2020/21 Turkey*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/turkey/report-turkey/>



Verfahren wurden an andere Kammern gegeben, die sofort wieder die Verhängung von Untersuchungshaft anordneten.

**FRAGE 6: WELCHE ZIELE VERFOLGT DIE TÜRKISCHE REGIERUNG MIT DER VERABSCHIEDUNG EINES AKTIONSPLANS MENSCHENRECHTE IM MÄRZ 2021 BEI GLEICHZEITIGEM AUSTRITT AUS DER ISTANBUL-KONVENTION UND DER WEITEREN VERSCHÄRFUNG DER EINSCHRÄNKUNGEN VON MENSCHENRECHTEN UND RECHTSSTAATLICHKEIT? (CDU/CSU)**

Staatspräsident Erdoğan hat in einer Rede am 2. März 2021 den **Aktionsplan für Menschenrechte vorgestellt**. Der Präsident präsentierte den Plan als Ausdruck der "Erwartungen der Nation" und betonte, dass die zweijährige Vorbereitung des Aktionsplans ein Prozess des Engagements in einem partizipativen Dialog unter anderem mit relevanten Ministerien und öffentlichen Institutionen, Mitgliedern des Parlaments, hohen Gerichten, der Wissenschaft, der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Organisationen gewesen sei.<sup>28</sup> Der Plan, der vom Justizministerium vorbereitet wurde, legt elf Menschenrechtsprinzipien fest, die von allen Institutionen und Organen des Staates bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben befolgt werden sollen, und formuliert neun Ziele, 50 Vorgaben und 393 Aktivitäten, die in den nächsten zwei Jahren erreicht werden sollen.<sup>29</sup>

Während Amnesty International ein öffentliches Engagement von Regierungen für die Menschenrechte im Allgemeinen begrüßt, **muss der vorgestellte Aktionsplan als eine weitere verpasste Gelegenheit für die türkischen Behörden bezüglich einer Inangriffnahme der Ursachen der wichtigsten menschenrechtlichen Probleme in der Türkei bewertet werden**. Der Plan enthält **keine konkreten Maßnahmen zur Sicherstellung der vollen Unabhängigkeit der Justiz** durch die Beseitigung der in den letzten Jahren etablierten Kontrolle durch die Exekutive, die sich auch in Verfassungsänderungen manifestiert. Ferner sieht er keine konkreten Maßnahmen vor, um politisch motivierte und strafverschärfende Untersuchungshaft und Verurteilungen unter den zu weit gefassten Anti-Terror-Gesetzen zu verhindern, mit deren Hilfe Oppositionspolitiker\_innen, politische Aktivist\_innen, Journalist\_innen und Menschenrechtsverteidiger\_innen allein für die friedliche Ausübung ihrer Menschenrechte zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Ebenfalls **fehlt eine klare Verpflichtung zur Umsetzung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR)**.

Jüngere Entwicklungen, die weniger als 20 Tage nach der Ankündigung des Aktionsplans für Menschenrechte stattfanden, sind ein Hinweis auf das fehlende Engagement der Regierung, die Menschenrechte in die Praxis umzusetzen. Am Samstag, den 19. März, wurde Öztürk Türkdoğan, der Vorsitzende des türkischen Menschenrechtsvereins (IHD), bei einer Razzia der Polizei in seinem Haus zusammen mit zehn weiteren Personen unter dem Verdacht der "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" festgenommen. Er wurde noch am selben Tag mit richterlichen Kontrollmaßnahmen einschließlich eines Auslandsreiseverbots und der Auflage, sich zweimal im Monat persönlich bei der nächsten Polizeistation zu melden, freigelassen. Wenige Stunden später, durch ein mitternächtliches

<sup>28</sup> Address by His Excellency President Recep Tayyip Erdogan on the occasion of the announcement of the human rights action plan (2. März 2021), zu finden unter <https://www.tccb.gov.tr/assets/dosya/2021-03-02-insanhaklari-en.pdf>

<sup>29</sup> Ministry of Justice of the Republic of Turkey (März 2021), Action Plan on Human Rights, zu finden unter <https://rayp.adalet.gov.tr/resimler/1/dosya/insan-haklari-ep-eng02-03-202115-16.pdf>



Präsidentialdekret am 20. März 2021, **kündigte die Türkei den Austritt aus der Istanbul-Konvention an. Diese inakzeptable Entscheidung stellt einen großen Rückschlag in den Bemühungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dar** und beraubt sie eines wichtigen Instruments mit großer Symbolkraft zur Verhinderung von Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Beendigung der Straflosigkeit der Täter.

Noch bevor die Tinte auf dem neuen Aktionsplan für Menschenrechte getrocknet war, wurde so die Erosion des türkischen Rechtsstaates fortgesetzt. **Diese besorgniserregenden Entwicklungen und die fortgesetzte Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger\_innen und oppositionellen Stimmen zeigen deutlich, dass es dem Plan an einem glaubwürdigen Engagement für den Schutz der Menschenrechte, einschließlich der Rechte von Frauen und Mädchen, in der Türkei mangelt. Er scheint nichts weiter zu sein als ein Versuch, die systemischen Menschenrechtsverletzungen im Land zu verschleiern.**

### **STRUKTURELLE MÄNGEL DES AKTIONSPLANS ZUM SCHUTZ VON MENSCHENRECHTEN**

Dies steht im Kontext der **fortschreitenden Erosion der Rechtsstaatlichkeit in der Türkei**. Der Aktionsplan weist viele Mängel bezüglich des Schutzes der Menschenrechte auf. Der 128-seitige Aktionsplan als Ganzes unterstreicht das "konstante Engagement" der Regierung für Reformen im Bereich der Menschenrechte seit ihrem Machtantritt im Jahr 2002 und hebt die "bedeutenden Fortschritte" hervor, die in den letzten 18 Jahren unter jedem der identifizierten Ziele erreicht worden seien. Gleichzeitig stellt er Ziele vor und skizziert für jedes Ziel Aktivitäten als Mittel zur Bewältigung bestimmter Probleme, die sich aus der Gesetzgebung und ihrer Umsetzung ergeben. Jedoch **ist der Plan tatsächlich kein Ergebnis einer umfassenden Analyse mit konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der den in der Türkei eingeschränkten Menschenrechten zugrunde liegenden strukturellen Probleme**. Während die Regierung erklärt, dass der Aktionsplan das Ergebnis eines "partizipatorischen und transparenten Ansatzes" sei, „der diejenigen Themen enthält, die aus einer Vielzahl von Ideen und Vorschlägen den breitesten Konsens gefunden haben, und in Übereinstimmung mit dem internationalen Menschenrechtsrahmen erstellt wurde“, ist **unklar, wie diese Konsultationen genutzt wurden, um die Defizite im Menschenrechtsschutz in der Türkei zu identifizieren, und wie bestimmte Themen priorisiert wurden**. Es **fehlen auch messbare Indikatoren**, um den Fortschritt zu verfolgen, der in den nächsten zwei Jahren erreicht werden soll.

### **FEHLENDE MASSNAHMEN ZUR EINHALTUNG INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSNORMEN UND RECHTSSTAATLICHKEIT**

**Der Plan enthält keine konkreten Maßnahmen, um die Einhaltung des internationalen Menschenrechtsrahmens zu gewährleisten und die wichtigsten Rechtsverletzungen anzugehen, die von den Gremien des Europarats und anderen Menschenrechtsmechanismen wie dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte häufig hervorgehoben wurden.**

Zu diesen Rechtsverletzungen zählen die Anwendung übermäßiger Gewalt bei der Auflösung friedlicher Demonstrationen<sup>30</sup>, die Unwirksamkeit der Untersuchungen von Todesfällen, Folter und andere

---

<sup>30</sup> Oya Ataman group v Turkey (Application No. 74552/01)





Misshandlungen durch Angehörige der Sicherheitskräfte<sup>31</sup>, willkürliche Verhaftungen und Untersuchungshaft<sup>32</sup>, auch von Journalist\_innen<sup>33</sup>, oder die Zusammensetzung des Rates der Richter\_innen und Staatsanwält\_innen (HSK), der zu einem großen Teil die Kontrolle und den politischen Einfluss der Exekutive auf die Justiz erleichtert. Dies führt dazu, dass die Behörden politisch motivierte Anklagen erheben und grob unfaire Prozesse, Verurteilungen und Strafen durchführen.<sup>34</sup>

Unter den 50 Zielen des neuen Aktionsplans ist die "Stärkung des Rechtsstaatsverständnisses auf der Grundlage der Menschenrechte" als erstes Ziel aufgeführt. Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit sind eng miteinander verwoben und erfordern eine unabhängige und unparteiische Justiz, um sicherzustellen, dass die Menschenrechte, wie sie in nationalen Gesetzen und internationalem Recht verankert sind, rechtlich durchgesetzt werden. Die Venedig-Kommission nennt als notwendige Elemente der Rechtsstaatlichkeit, über die ein gewisser Konsens besteht, die folgenden: **Rechtmäßigkeit, Rechtssicherheit, Verbot der Willkür, Zugang zur Justiz vor unabhängigen und unparteiischen Gerichten, Achtung der Menschenrechte und Nichtdiskriminierung sowie Gleichheit vor dem Gesetz.**<sup>35</sup>

Mehrere dieser wesentlichen Elemente der Rechtsstaatlichkeit sind im neuen Plan als separate Prinzipien, Ziele oder Vorgaben festgelegt. Die im Aktionsplan genannten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels "Stärkung des Konzepts der Rechtsstaatlichkeit auf der Grundlage der Menschenrechte" bleiben jedoch vage, abstrakt und beschränken sich darauf, die Gesetzgebung und die Praxis regelmäßig zu überprüfen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte in dieser Hinsicht zu stärken, ohne dabei zu klären, welches diese Maßnahmen sind.

Andere Maßnahmen beinhalten die Erhöhung der Effektivität von individuellen Anträgen an das Verfassungsgericht oder die Änderung der Gesetzgebung über politische Parteien und Wahlen, ohne die grundlegenden Probleme anzugehen, die die Rechtsstaatlichkeit im Land behindern. Auch die Beschleunigung des Visa-Liberalisierungs-Dialogs mit der EU wird als Maßnahme zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit dargestellt; es ist jedoch unklar, wie sie zu diesem erklärten Ziel beitragen würde. **Positiv zu bewerten ist die Einführung eines vertikalen Beschwerdesystems gegen richterliche Entscheidungen in Strafsachen bezüglich der Untersuchungshaft und anderer "Präventivmaßnahmen."**

**Die Umstrukturierung der HSK durch die Verfassungsänderungen von 2017** wird im Aktionsplan als eine wichtige Reform dargestellt, die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit der Justiz erreicht habe. **Tatsächlich aber haben diese jüngsten Änderungen den Einfluss der Exekutive auf die Judikative noch vertieft.** Insgesamt lässt der Plan jegliches Engagement vermissen, diese Mängel zu beheben und eine

<sup>31</sup> Bati and others group v Turkey (Application Nos. 33097/96+)

<sup>32</sup> Mergen and Others v. Turkey (Applications Nos. 44062/09, 55832/09, 55834/09, 55841/09 and 55844/09); Sabuncu and Others v. Turkey (Application No. 23199/17); Demirtas v Turkey, No. 2 (Application No. 14305/17); Kavala v. Turkey (application no. 28749/18)

<sup>33</sup> Nedim Şener group v Turkey (Application No. 38270/11)

<sup>34</sup> Mijatovic, Dunja (19. Februar 2020), *Commissioner for Human Rights' report following her visit to Turkey from 1 to 15 July 2019*, zu finden unter <https://rm.coe.int/report-on-the-visit-to-turkey-by-dunja-mijatovic-council-of-europe-com/168099823e>

<sup>35</sup> Venice Commission (4. April 2011), *Report on the Rule of Law, CDL-AD(2011)003rev*, zu finden unter [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD\(2011\)003rev-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/default.aspx?pdffile=CDL-AD(2011)003rev-e)



unabhängig funktionierende Justiz zu gewährleisten, die Gesetze im Einklang mit den Menschenrechtsprinzipien anwendet und die Entscheidungen der obersten Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte umsetzt. **Für eine gut funktionierende Justiz sollten die Zusammensetzung und das Ernennungsverfahren der HSK so geändert werden, dass ihre Mitglieder ihre Aufgaben frei von politischer Einflussnahme ausüben können.**

#### **WEITE AUSLEGUNG DER ANTI-TERROR-GESETZBUNG**

**Die Anti-Terror-Gesetzgebung der Türkei enthält eine inakzeptabel breite Definition von "Terrorismus" und "terroristischen" Handlungen, der es an dem von den internationalen Menschenrechtsnormen geforderten Maß an Rechtssicherheit fehlt. Dies führt dazu, dass Einzelpersonen für eine Reihe von Aktivitäten, die durch die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und politische Beteiligung geschützt sind, des "Terrorismus" beschuldigt werden.**

Diese Anti-Terror-Gesetzgebung wurde häufig gegen Einzelpersonen angewandt, die politische Ideen vertreten, welche möglicherweise auch von Gruppen geteilt werden, die von den Behörden als "terroristisch" bezeichnet werden - selbst wenn die verfolgten Einzelpersonen<sup>36</sup> nicht selbst Gewalt, Hass oder Diskriminierung befürwortet haben und nicht für die direkte Beteiligung an Gewalttaten verfolgt werden.<sup>37</sup> Die Definitionen von "Terrorismus" in Artikel 1 und "terroristischen" Straftäter\_innen in Artikel 2 des Anti-Terror-Gesetzes ermöglichen die Kriminalisierung legitimer Handlungen in Ermangelung starker Beweise für kriminelles Fehlverhalten. Artikel 7/2 des Anti-Terrorismus-Gesetzes, der "Propaganda für eine bewaffnete terroristische Organisation" unter Strafe stellt, wird routinemäßig zur Verfolgung von Personen verwendet, die ihre abweichende Meinung äußern.

Es ist besorgniserregend, dass auch in Deutschland in Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge häufig in der Türkei ohne konkrete Beweise erhobene Terrorvorwürfe unkritisch übernommen und als legitim dargestellt werden.

**Der Aktionsplan bietet keinen umfassenden Rahmen, um die tiefe Erosion der Menschenrechte in der Türkei umzukehren und geht nicht über die deklaratorische Anerkennung des "Schutzes und der Förderung der Menschenrechte als Hauptaufgabe des Staates" hinaus. Er bleibt ein Plan mit vorschnellen Versprechungen, ohne wesentliche und strukturelle Probleme anzugehen, die die Menschenrechte und das Strafrechtssystem in der Türkei betreffen.**

#### **AUSTRITT AUS DER ISTANBUL KONVENTION SCHWÄCHT DEN SCHUTZ VON FRAUEN UND LGBTIQ VOR GEWALT**

In seiner Ankündigung des Aktionsplans für Menschenrechte bemühte sich Staatspräsident Erdoğan den Eindruck zu vermitteln, Frauen sollten in der Türkei zukünftig besser vor Gewalt geschützt werden. Unter Ziel 6, „Schutz der physischen und moralischen Integrität von Personen und des Privatlebens“,

<sup>36</sup> OL TUR 13/2020 (26 August 2020), Joint Letter of UN Special Procedures to Turkish Government, zu finden unter <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gld=25482>

<sup>37</sup> Amnesty International (8. Oktober 2019), *Turkey: „Judicial Reform“ Package is a lost Opportunity to address deep flaws in the Justice system*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/1161/2019/en/>



verkündete er, „[e]iner der wichtigsten Aspekte bezüglich des Schutzes und der Sicherheit von Individuen ist der Kampf gegen häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen“. **Noch im selben Monat folgte der Austritt aus der Istanbul-Konvention – dem weitreichendsten internationalen Vertrag, der speziell zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entwickelt wurde.** Die Konvention legt Mindeststandards für die Behörden zur Verhinderung, zum Schutz und zur Verfolgung von Gewalt gegen Frauen fest und regelt die Einrichtung von Unterstützungsdiensten wie Frauenhäusern und medizinischer Hilfe. Wichtig ist auch, dass die Konvention Bestimmungen enthält, die die Behörden für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Konvention zur Rechenschaft ziehen.

**Durch den Verweis auf den bereits bestehenden Schutz von Frauen und Mädchen durch nationales Recht sowie die Ankündigung im Aktionsplan, diesen Schutz weiter auszubauen, sollte anscheinend dem durch den Austritt aus der Istanbul-Konvention entstandenen Eindruck entgegengetreten werden, die Türkei würde Frauen nicht vor Gewalt schützen. Angekündigte Maßnahmen bleiben aber vage** und die bisherige Haltung der türkischen Regierung zu Gewalt gegen Frauen gibt wenig Anlass für Optimismus.

Zudem müssen hier **die Beweggründe für den Austritt der Türkei kritisch analysiert werden**, da die unter anderem im Aktionsplan für Menschenrechte formulierten Bekenntnisse zum Schutz von Frauen und Mädchen im Widerspruch zur Abkehr vom gemeinsamen europäischen Referenzrahmen der Istanbul-Konvention stehen. Der Austritt aus der Istanbul-Konvention wurde von Staatspräsident Erdoğan offiziell damit begründet, **dass ihre Bestimmungen gegen die „familiären Werte der Türkei verstoßen“ und „Homosexualität normalisieren“ würden – letzteres, weil in dem Text der Konvention ausdrücklich betont wird, dass die geforderten Schutzmaßnahmen auch lesbischen und transsexuellen Frauen zugutekommen müssen.** Eine solche **Argumentation ist gefährlich und diskriminierend gegenüber den der LGBTIQ Gemeinschaft angehörigen Menschen und lenkt unser Augenmerk darauf, dass die Menschenrechte dieser Gruppe im nationalen Aktionsplan keine Beachtung finden.**

Das Ziel des Austritts der Türkei aus der Istanbul-Konvention ist folglich die Möglichkeit, unabhängig von einer Rechenschaftspflicht gegenüber dem Europarat, nationales Recht und praktisches Handeln entsprechend der traditionalistischen Bestrebungen der Regierung unter Staatspräsident Erdoğan gestalten und lenken zu können. Die definitorische Hoheit eines umfassenden Schutzes von Frauen und Mädchen sowie von Genderidentität und Sexualität bleibt somit dem Kreis um Erdoğan selbst vorbehalten - folglich ist es zu erwarten, dass die (Nicht-) Handlungen der Türkei zukünftig verstärkt von den der Istanbul-Konvention zugrundeliegenden Definitionen und Normen abweichen werden.



**FRAGE 8: WIE BEEINFLUSST DIE INSTRUMENTALISIERUNG DER JUSTIZ DEN POLITISCHEN PROZESS UND DEN SPIELRAUM DER OPPOSITION? WIE BEURTEILEN SIE DEN UMGANG DER TÜRKEI MIT DEN ENTSCHEIDUNGEN DES EGMR UND DIE ENTWICKLUNG DER TERRORGESETZGEBUNG? (SPD)**

**Der Spielraum der politischen Opposition ist in der Türkei erheblich eingeschränkt. Sehr vage gehaltene Anti-Terror-Gesetze sowie deren weit gefasste Auslegung durch die Justiz tragen erheblich dazu bei. Aktivitäten, die durch die Rechte auf Meinungsäußerung, Versammlungsfreiheit und politische Beteiligung gedeckt sind, werden hierdurch kriminalisiert.<sup>38</sup>**

Menschen, die abweichende Meinungen äußern, werden routinemäßig staatlich verfolgt. Hierzu wird z.B. Artikel 7/2 des Anti-Terror-Gesetzes eingesetzt, der "Propaganda für eine bewaffnete terroristische Organisation" unter Strafe stellt. Weiterhin sind die Bestimmungen des türkischen Strafgesetzbuches relevant, die mit "Terrorismus" zusammenhängende Straftaten betreffen wie Artikel 314.<sup>39</sup> Weiterhin stellt das neue Gesetz zur „Verhinderung der Finanzierung der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen“ eine Gefahr für die Arbeit zivilgesellschaftlicher Gruppen dar (siehe Frage 5).

**Am stärksten trifft dies die HDP** (Demokratiepartei des Volkes), die ihre Wähler\_innenbasis vor allem in den kurdischen Gebieten der Türkei hat. Tausende Mitglieder der HDP wurden verhaftet und der Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Terrororganisation angeklagt. Die meisten HDP-Bürgermeister\_innen, die bei den Kommunalwahlen im Jahr 2019 gewählt wurden, wurden ihres Amtes enthoben und durch vom Staat eingesetzte Treuhänder\_innen ersetzt (siehe auch Frage 4). Gegen die HDP wurde ein neues Verbotverfahren eingeleitet, nachdem dies beim ersten Anlauf im März 2021 vom Verfassungsgericht aufgrund formaler Mängel zurückgewiesen wurde. **Gleichzeitig wurde ein Politikverbot für 500 führende HDP-Politiker\_innen beantragt.** Es ist davon auszugehen, dass diese Brandmarkung der Partei als Terrororganisation zum Hassmord an Deniz Poyraz in einem HDP-Büro am 17. Juni 2021 beigetragen hat.

**Amnesty International kritisiert die Missachtung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch die Türkei.** Insbesondere mit der Missachtung der Urteile in den Fällen von Osman Kavala und Selahattin Demirtaş demonstriert die türkische Regierung, dass sie sich an internationale Menschenrechtsstandards nicht gebunden fühlt. In diesem Fall entschied der EGMR, dass die verlängerte Untersuchungshaft des Politikers und des Menschenrechtsverteidigers rechtswidrig war und einem „Hintergedanken“ diene, der gegen Artikel 18 und 5 der EMRK verstieß, und forderte die Türkei auf, die beiden unverzüglich freizulassen. Die Türkei begründete ihre Weigerung dieses verbindliche EGMR-Urteil umzusetzen damit, dass neue Ermittlungsakten für die weitere Untersuchungshaft verantwortlich seien. Mehr als drei Jahre nach seiner Inhaftierung und ein Jahr

<sup>38</sup> Amnesty International (1. November 2019), *Turkey: "We can't complain": Turkey's continuing crackdown on dissent over its military operation "peace spring" in northeast Syria*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/1335/2019/en/>; Amnesty International (23. August 2019), *Turkey: End post-election crackdown on peaceful dissent*, Bericht, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/0933/2019/en/>

<sup>39</sup> Amnesty International (27. März 2013), *Turkey Decriminalize Dissent: Time to Deliver on the Right to Freedom of Expression*, Bericht, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/documents/EUR44/001/2013/en/>



nach dem Urteil des EGMR, dass er freigelassen werden sollte, sieht sich Osman Kavala mit einer unbegründeten Anklage konfrontiert, die seine Beteiligung am Putschversuch von 2016 behauptet und auf denselben Beweisen beruht, die der Europäische Gerichtshof im Dezember 2019 für unzureichend befunden hatte. Selahattin Demirtaş wurde ebenfalls erneut angeklagt. **Dies ist ein weiteres Beispiel für die Bemühungen der türkischen Behörden legitime politische Handlungen und Debatten zu kriminalisieren, die durch die parlamentarische Immunität von Selahattin Demirtaş geschützt sind.**



**FRAGE 9: WIE BEURTEILEN SIE DIE SITUATIONEN VON FRAUEN, DES SCHUTZES UND DER GEWÄHRLEISTUNG VON FRAUENRECHTEN IN DER TÜRKEI, INSBESONDERE IM HINBLICK AUF DEN SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER UND HÄUSLICHER GEWALT NACH DEM Austritt DER TÜRKEI AUS DER ISTANBUL KONVENTION IM MÄRZ 2021 SOWIE VON FRAUENRECHTEN IN DEN INTERNATIONALEN BEZIEHUNGEN DER TÜRKEI? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die Istanbul-Konvention ist der weitreichendste internationale Vertrag, der speziell zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen formuliert wurde. Sie legt Mindeststandards für die Behörden zur Verhinderung, zum Schutz und zur Verfolgung von Gewalt gegen Frauen fest und regelt die Einrichtung von Unterstützungsdiensten wie Frauenhäusern und medizinischer Hilfe. **Wichtig ist, dass der Vertrag Bestimmungen enthält, die die Behörden für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag zur Rechenschaft ziehen.** Er verlangt auch, dass der Staat die Menschenrechte aller Frauen und Mädchen ohne jegliche Diskriminierung gewährleistet, einschließlich spezieller Bestimmungen zum Schutz von flüchtenden Frauen und Migrantinnen, die in der Türkei von wesentlicher Bedeutung sind. Es ist äußerst enttäuschend, dass die Türkei, das Land, in dem die Konvention im Mai 2011 zur Unterzeichnung vorgelegt wurde und das sie als erstes unterzeichnet hat, nun am 22. März diesen Jahres als erstes und einziges Land beschließt, sich zum 1. Juli von ihr zurückzuziehen.

**UNZUREICHENDE UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION**

**In Bezug auf die Implementierung blieb die Türkei allerdings hinter ihren durch die Istanbul-Konvention vereinbarten Verpflichtungen zurück, die Maßnahmen, die sie seit ihrem Beitritt zur Konvention ergriffen hat, sind offenkundig unzureichend.<sup>40</sup>**

So wird zum Beispiel die geringe Zahl an Frauenhäusern (laut EU-Fortschrittsbericht vom 6. Oktober 2020 lediglich 146 in der gesamten Türkei) dem tatsächlichen Bedarf nach solchen Schutzräumen nicht gerecht. Im Zuge ihres Rückzugs von der Konvention erklärt die Türkei dennoch, dass das Land bereits über ausreichende nationale Gesetze und Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen verfügen würde und folglich keinen Bedarf nach einem internationalen Abkommen sehe.

Zu nennen ist hier insbesondere das Gesetz 4320 zum Schutz der Familie aus dem Jahr 1998, welches in seiner 2007 geänderten Fassung jede Person, die von einem im gleichen Haushalt lebenden männlichen oder weiblichen Familienmitglied misshandelt wird, zur Beantragung einer Schutzanordnung eines Familiengerichts berechtigt. Human Rights Watch hält 2011 in einem Bericht jedoch gravierende Mängel des Gesetzes 4320 fest: So schließt es bestimmte Gruppen von Frauen aus, etwa geschiedene oder unverheiratete Frauen. Zudem ignorieren Polizei, Staatsanwält\_innen und Richter\_innen in vielen Fällen ihre Pflichten. Viele Frauen geben an, dass Polizeibeamt\_innen sich über sie lustig machen und sie zu den Tätern zurückschicken, statt sie dabei zu unterstützen, Schutzanordnungen zu erwirken. Staatsanwält\_innen und Richter\_innen reagieren oft langsam auf

<sup>40</sup> Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence (GREVIO, 15. Oktober 2018), *GREVIO's (Baseline) Evaluation Report on legislative and other measures giving effect to the provisions of the Council of Europe Convention on Preventing and Combating Violence against Women and Domestic Violence (Istanbul Convention) – Turkey*, zu finden unter <https://rm.coe.int/eng-grevio-report-turquie/16808e5283>



Anträge auf Schutzanordnungen oder verlangen die Vorlage von Beweisen, die nach dem Gesetz nicht erforderlich sind.<sup>41</sup>

Im Kontext der Ratifizierung der Istanbul-Konvention verabschiedete das türkische Parlament am 8. März 2012 ein neues Gesetz zum "Schutz der Familie und Prävention der Gewalt gegen Frauen" (Gesetz 6284). Es stellt alle Mittel zur Verfügung, die Frauen brauchen, um sich vor Gewalt zu schützen und auf erlebte Gewalt reagieren zu können. Dazu gehört der Vorsatz, Zentren zur Gewaltprävention zu gründen und Schutzunterkünfte, finanzielle Unterstützung und eine Krankenversicherung zu garantieren. Eine der wichtigsten Reformen war, dass die Polizei mit diesem Gesetz die nötige Handhabe bekam, in Fällen von häuslicher Gewalt einzugreifen. Auch sollten Schulungen zur Umsetzung des Gesetzes durch die Polizei durchgeführt werden. Amnesty bewertet die Implementierung dieser Vorsätze jedoch als unzureichend.

**Angesichts der zunehmenden geschlechtsspezifischen Gewalt ist die effektive Umsetzung der nationalen Maßnahmen nicht ausreichend.** Allein 2020 wurden nach Angaben des türkischen Innenministers 266 Frauen durch geschlechtsspezifische Gewalttaten getötet, die von unabhängigen Frauenorganisationen genannten Zahlen liegen deutlich höher. Nach Angaben der Organisation "Wir werden Frauenmorde stoppen" lag sie allein im vergangenen Jahr bei mindestens 300 Frauen.<sup>42</sup> **Zudem ist die Zahl der Femizide in den letzten Jahren stark angestiegen.** Über Gewalt gegen Frauen, die nicht zum Tode geführt hat, gibt es keine Zahlen, die Fallzahl muss aber als erheblich höher eingeschätzt werden. Die Entscheidung zum Austritt ist besonders gefährlich in einer Zeit, in der die häusliche Gewalt während der COVID-Pandemie stark zugenommen hat.

#### FAMILIÄRE WERTE ALS AUSTRITTSBEGRÜNDUNG

**Der Austritt aus der Istanbul-Konvention wurde von Staatspräsident Erdoğan offiziell damit begründet, dass ihre Bestimmungen gegen die „familiären Werte der Türkei verstoßen“ und „Homosexualität normalisieren“ würden** – letzteres, weil in dem Text der Konvention ausdrücklich betont wird, dass die geforderten Schutzmaßnahmen auch lesbischen und transsexuellen Frauen zugutekommen müssen. **Eine solche Argumentation ist nicht nur gefährlich und diskriminierend gegenüber den der LGBTIQ Gemeinschaft angehörigen Menschen, sondern lenkt auch von der wirklichen Bedrohung der Familien ab, nämlich den Tätern von Gewalt gegen Frauen, die häufig von Straffreiheit und einer schwachen Reaktion des Strafrechtssystems im Land profitieren.**<sup>43</sup> Denn wenn Frauen sich mit der Bitte um Schutz an die Polizei wenden, werden sie oft abgewiesen.<sup>44</sup> Auch ist es nach wie vor schwierig für Frauen, die

<sup>41</sup> Human Rights Watch (4. Mai 2011), *Türkei: Frauen sind Gewalt schutzlos ausgeliefert Gesetzeslücken und Vorgehen der Polizei machen lebenswichtige Hilfe unerreichbar*, zu finden unter <https://www.hrw.org/de/news/2011/05/04/turkei-frauen-sind-gewalt-schutzlos-ausgeliefert>

<sup>42</sup> DW (20. März 2021), *Türkei steigt aus Istanbul-Konvention aus*, zu finden unter <https://www.dw.com/de/t%C3%BCrkei-steigt-aus-istanbul-konvention-aus/a-56937049>

<sup>43</sup> Amnesty International (22. März 2021), *Turkey: Targeting of LGBTI people to justify quitting convention on combating violence against women is dangerous*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/03/turkey-targeting-of-lgbti-people-to-justify-quitting-convention-on-combating-violence-against-women-is-dangerous/>

<sup>44</sup> Human Rights Watch (4. Mai 2011), *Türkei: Frauen sind Gewalt schutzlos ausgeliefert Gesetzeslücken und Vorgehen der Polizei machen lebenswichtige Hilfe unerreichbar*, zu finden unter <https://www.hrw.org/de/news/2011/05/04/turkei-frauen-sind-gewalt-schutzlos-ausgeliefert>



Gewalt erlitten haben, die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen die Täter durchzusetzen. Von Gerichten werden oft „mildernde Umstände“ zuerkannt, die mit einem angeblichen Fehlverhalten (z.B. Forderung der Frauen nach einer Scheidung) der Frau begründet werden.<sup>45</sup> Auch wurden keine Verfahren zur Untersuchung eines möglichen Hassverbrechens in Fällen eingeleitet, in denen Personen mutmaßlich aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität getötet wurden.<sup>46</sup>

Neben Fragen nach der Rechtslage für Frauen und Mädchen wie auch LGBTIQ Personen in der Türkei, sowie nach deren Umsetzung, ist besonders die Symbolwirkung des Austritts aus der Istanbul-Konvention von Relevanz. Welches fatale Signal der Austritt in die Gesellschaft sendet, verdeutlicht ein Erlebnis der bekannten Menschenrechtsanwältin und Aktivistin für Frauenrechte Eren Keskin: Kurz nach der Austrittserklärung fragte ein Taxifahrer sie „Ein Kollege von mir sitzt im Gefängnis, weil er seine Frau verprügelt hat. Wird der jetzt freikommen?“

### MASSIVE PROTESTE AUS DER BEVÖLKERUNG

Auch wenn die Türkei unter der Istanbul-Konvention bisher wenig für den Schutz von Frauen und Mädchen verbessert hat, **ist die Konvention ein verbindlicher Rechtsrahmen und galt den Betroffenen als Symbol der Hoffnung.** Weiterhin ist es im Kontext der erodierenden Rechtsstaatlichkeit in der Türkei von Bedeutung, dass der Rückzug von der Istanbul-Konvention, zwar nicht ohne die Unterstützung von bestimmten Teilen der Gesellschaft, aber dennoch als Präsidialdekret, und folglich persönlicher Entscheidung von Präsident Erdoğan, entgegen massiver Proteste der Zivilbevölkerung beschlossen wurde. **Genau diese Form von Protesten und zivilgesellschaftlicher Organisation für die Rechte von Frauen werden durch die Istanbul-Konvention geschützt und unterstützt, während das nationale türkische Recht kein vergleichbares Äquivalent bietet.** Der Rückzug von der Konvention spielt folglich Staatspräsident Erdoğan's Bestrebungen zur Einschränkung zivilgesellschaftlichen Engagements in die Hände.

Weiterhin ist die Türkei **weltweit der Aufnahmestaat mit der größten Anzahl von Flüchtlingen, von denen etwa die Hälfte Frauen sind.**<sup>47</sup> Auch diese besonders vulnerable Gruppe verliert durch den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention maßgeblichen Schutz.

---

<sup>45</sup> Engler, David (23. Juli 2020), *Der eine Mord zu viel?*, zu finden unter [https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-07/frauen-tuerkei-gewalt-mord-pinar-gueltekin-feminismus-islamismus/seite-2?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.ecosia.org%2F](https://www.zeit.de/politik/ausland/2020-07/frauen-tuerkei-gewalt-mord-pinar-gueltekin-feminismus-islamismus/seite-2?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.ecosia.org%2F)

<sup>46</sup> Amnesty International (19. Februar 2017), *Türkei 2017*, zu finden unter <https://www.amnesty.de/jahresbericht/2017/tuerkei#section-12007>

<sup>47</sup> Refugees International (19. September 2019), *Insecure Future: Deportations and Lack of Legal Work for Refugees in Turkey*, zu finden unter <https://www.refugeesinternational.org/reports/2019/9/18/insecure-future-deportations-and-lack-of-legal-work-for-refugees-in-turkey>





**FRAGE 10: WELCHE REPRESSIONEN ERFAHREN ZIVILGESELLSCHAFTLICHE GRUPPEN UND MENSCHENRECHTLICHE NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN DERZEIT IN DER TÜRKEI UND WIE KÖNNEN INSBESONDERE FRAUENRECHTLICHE BEWEGUNGEN UND ORGANISATIONEN SICH DERZEIT NOCH FÜR DEN SCHUTZ UND DIE GEWÄHRLEISTUNG VON MENSCHENRECHTEN IN DER TÜRKEI EINSETZEN? (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Regierungskritische zivilgesellschaftliche Gruppen und Menschenrechtsorganisationen erfahren in der Türkei diverse Repressionen, darunter die Absetzung und Inhaftierung ihrer Mitglieder, Anklagen ohne Beweise, das Entziehen von Vermögen, Verbote und Niederschlagung von Demonstrationen. Mit Sorge betrachtet Amnesty International die Entwicklung eines politischen Klimas, in dem kritische Stimmen mit vielfältigen Maßnahmen unterdrückt werden.**

Während des Ausnahmezustands nach dem Putschversuch vom Juli 2016 wurden durch ein Dekret mit Rechtskraft insgesamt 1.727 Vereine, Stiftungen und NGOs geschlossen. Gegen diese Schließungen gibt es kein effektives Rechtsmittel, in vielen Fällen wurden auch die Vermögen der geschlossenen Organisationen beschlagnahmt. Betroffen waren, insbesondere in den kurdischen Gebieten, viele NGOs, die sich für Frauenrechte einsetzten und solche, die für Flüchtlinge arbeiteten.

**Gegen Mitglieder der türkischen Sektion von Amnesty International sowie Vertreter\_innen verschiedener anderer Menschenrechtsorganisationen läuft das sogenannte Büyükada-Verfahren.** Der ehemalige Vorstandsvorsitzende und jetzige Ehrengeschäftsführer der türkischen Amnesty Sektion, Taner Kılıç, verbrachte ab Juni 2017 über ein Jahr in Untersuchungshaft und wurde am 20. Juni 2020 wegen angeblicher Mitgliedschaft in der als Terrororganisation bezeichneten Gülen-Bewegung zu sechs Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Die ebenfalls angeklagte ehemalige Direktorin von Amnesty Türkei, İdil Eser, sowie zwei weitere Amnesty-Mitglieder, Özlem Dalkıran und Günal Kurşun, die auch in anderen Menschenrechtsorganisationen aktiv sind, wurden zu je 25 Monaten Haft verurteilt. Ihnen wird Unterstützung der Gülen-Bewegung vorgeworfen, nachdem sie gemäß der Anklageschrift diverse willkürlich anmutende terroristische Organisationen unterstützt haben sollten. Von der Gülen-Bewegung war dort nicht die Rede gewesen. Für keinen der erhobenen Vorwürfe wurden Beweise vorgelegt.<sup>48</sup> Das Urteil des Kassationshofes steht noch aus. Die dortige Staatsanwaltschaft forderte am 12. März 2021, ohne Angabe von Gründen, die Verurteilung von Taner Kılıç zu bestätigen und die Urteile gegen die anderen Angeklagten aufzuheben.

Die große Bedeutung menschenrechtlicher Einschränkungen insbesondere für Frauenrechtler\_innen verdeutlicht der jüngste Fall von Eren Keskin, die Ko-Vorsitzende des IHD. Am 15. Februar 2021 wurde sie in dem Hauptverfahren gegen die inzwischen verbotene Zeitung „Özgür Gündem“ wegen "Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung" zu sechs Jahren und drei Monaten verurteilt. Eren Keskin, eine in der Türkei sehr bekannte Rechtsanwältin und Menschenrechtsaktivistin, die sich vor allem gegen Gewalt gegen Frauen und transsexuelle Menschen, sowie für die Rechte der Kurd\_innen und die Familien von Opfern des Verschwindenlassens engagiert, hatte für einige Jahre symbolisch die Funktion der Chefredakteurin der „Özgür Gündem“ übernommen, um ein Zeichen zu setzen gegen die staatlichen Repressionen gegen die Zeitung, die vor allem über die Situation in den kurdischen

<sup>48</sup> Amnesty International (10. Dezember 2020), *The Büyükada story is far from over - We stand with Taner, İdil, Özlem and Günal*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2020/12/turkey-buyukada-is-far-from-over/>



Gebieten berichtete. **Ihr Fall ist ein Beispiel dafür, wie Anti-Terror-Gesetze benutzt werden, um legitime, friedliche Aktivitäten wie die freie Meinungsäußerung zu kriminalisieren.**



**FRAGE 12: INWIEWEIT HANDELT DIE TÜRKISCHE REGIERUNG IN IHRER AUßENPOLITIK, INSBESONDERE IN IHRER DIREKTEN UND INDIREKTEN KRIEGSPOLITIK UND FLÜCHTLINGSPOLITIK, DEN MENSCHENRECHTEN ZUWIDER UND VERSTÖßT GEGEN DAS VÖLKERRECHT UND WELCHE VERANTWORTUNG UND INTERESSEN HABEN INDES DIE DEUTSCHE BUNDESREGIERUNG UND EUROPÄISCHE UNION? (DIE LINKE.)**

Wie in der Antwort auf Frage 3) ausgeführt, kommt es insbesondere in den von der Türkei kontrollierten Gebieten im Norden Syriens zu schweren Menschenrechtsverletzungen.

Die Türkei ist das größte Aufnahmeland von Flüchtlingen weltweit. Aktuell leben dort ca. 3,7 Millionen Flüchtlinge, darunter 3,6 Millionen Syrer\_innen.<sup>49</sup>

**Gleichzeitig ist unter der aktuellen Ausgestaltung des türkischen Asylsystems eine effektive Schutzgewährung für Schutzsuchende oft nicht möglich. Die Flüchtlinge leben oft unter prekären Bedingungen und sind von rechtswidrigen Abschiebungen bedroht.**

Die Türkei ist zwar Vertragspartei der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und ihrem Zusatzprotokoll von 1967. Allerdings hat sie einen geographischen Vorbehalt bei der Anwendung der Konvention eingelegt. Somit gilt die GFK in der Türkei nur für Flüchtlinge aus Europa. Seit 2013 gibt es zwar einen Schutzstatus für nicht-europäische Flüchtlinge. Allerdings gewährt dieser Status wesentlich weniger Rechte als der GFK-Status. Er ist temporär und ermöglicht keinen dauerhaften Aufenthalt. Auch eine langfristige Integration in der Türkei wird nicht gewährleistet, insbesondere da in der Praxis der Arbeitsmarktzugang Menschen mit diesem Schutzstatus oft verwehrt bleibt oder sie lediglich im informellen Sektor Arbeit finden können. Zudem gibt es Kritik an der Fairness der Asylverfahren.<sup>50</sup>

Außerdem ist - entgegen der menschenrechtlichen Verpflichtungen der Türkei aus dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Pakt) - der Zugang zu grundlegenden Bedürfnissen wie einer adäquaten Unterbringung, Lebensmitteln und Hygieneprodukten für Schutzsuchende und anerkannte Flüchtlinge eingeschränkt.<sup>51</sup>

Amnesty International beobachtet seit Jahren, dass die Türkei regelmäßig das nach Völkergewohnheitsrecht geltende Non-Refoulement-Prinzip verletzt. Dieses verbietet die erzwungene Zurückweisung und Rückführung von Menschen in Länder, in denen ihnen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen.<sup>52</sup> Seit 2014 hat Amnesty International tausende Fälle dokumentiert, in denen Schutzsuchende ohne Prüfung ihrer Asylgründe in ihre Herkunftsländer

<sup>49</sup> UNHCR (18. Juni 2021), *Global Trends - Forced Displacement in 2020*, zu finden unter <https://www.unhcr.org/globaltrends/2020-global-trends.pdf>;

<sup>50</sup> Amnesty International (Juni 2016), *No Safe Refuge: Asylum Seekers and Refugees Denied Effective Protection in Turkey*, Bericht, zu finden unter <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR4438252016ENGLISH.pdf>

<sup>51</sup> European Council on Refugees and Exiles (28. Mai 2021), *Country Report Turkey 2020*, zu finden unter <https://www.ecre.org/aida-2020-update-turkey/>

<sup>52</sup> Amnesty International (29. Mai 2020), *Turkey: Halt Illegal Deportation Of People To Syria And Ensure Their Safety*, Bericht, zu finden unter <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR4424292020ENGLISH.pdf>



zurückgeführt wurden. Allein im Jahr 2020 wurden mehr als 16.000 syrische und 6.000 afghanische<sup>53</sup> Flüchtlinge abgeschoben.<sup>54</sup>

Außerdem wurde von syrischen Flüchtlingen berichtet, sie seien gezwungen worden, Schriftstücke zu unterschreiben, in denen sie sich zur freiwilligen Ausreise bereit erklärten, und dann abgeschoben wurden. Es kann davon ausgegangen werden, dass von den 87.000 zwischen 2016 und 2020 von der Türkei nach Syrien zurückgekehrten Flüchtlingen ein großer Teil unfreiwillig ausreiste.<sup>55</sup>

Einen weiteren Verstoß gegen das Non-Refoulement-Gebot stellen die zahlreichen Fälle von Pushbacks gegenüber syrischen Flüchtlingen an der türkisch-syrischen Grenze dar.<sup>56</sup> Häufig kommt es bei diesen Zurückweisungen zum Einsatz von Gewalt durch die türkischen Grenzbehörden. Es existieren zudem Berichte über sexuelle Gewalt gegenüber syrischen Frauen bei dem Versuch des Grenzübertritts.<sup>57</sup>

Im Februar 2020 kündigte die Türkei an, niemanden mehr am Grenzübertritt in die Europäische Union zu hindern. Auf diese Weise provozierte die Türkei einen plötzlichen Anstieg von Schutzsuchenden an der türkisch-griechischen Grenze, um politischen Druck auf die EU auszuüben.<sup>58</sup> In der Folge saßen tausende Menschen an der türkisch-griechischen Landgrenze fest, wo viele von ihnen Gewalt durch die griechische Grenzpolizei erlitten und gewaltsame Pushbacks stattfanden.<sup>59</sup> Im Juni 2021 verkündete die griechische Regierung, künftig Schutzsuchende aus Afghanistan, Pakistan, Bangladesch und Somalia ohne die Durchführung eines Asylverfahren in die Türkei zurückzuschicken.<sup>60</sup> Dadurch droht Schutzsuchenden aus diesen Herkunftsländern die Rückführung in die Türkei, wo sie den beschriebenen prekären Bedingungen und der Gefahr von Abschiebungen in ihre Herkunftsländer ausgesetzt sind.

---

<sup>53</sup> Diakonie Deutschland, Brot für die Welt, Diakonie Hessen (Juni 2021), *Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen*, zu finden unter <https://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/news/neue-studie-zu-abgeschobenen-afghanistan-veroeffentlicht>

<sup>54</sup> Amnesty International (2019), *Sent to a War Zone: Turkey's Illegal Deportations of Syrian Refugees*, Bericht, zu finden unter <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2019-10/Amnesty-Bericht-Rechtswidrige-Abschiebungen-Turkei-Syrien-Oktober2019.pdf>, Amnesty International (n.d.), *Turkey 2020*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/turkey/report-turkey/>

<sup>55</sup> Stiftung Wissenschaft und Politik (16. April 2020), *The Refugee Drama in Syria, Turkey and Greece*, zu finden unter [https://www.swp-berlin.org/publications/products/comments/2020C16\\_RefugeeDrama.pdf](https://www.swp-berlin.org/publications/products/comments/2020C16_RefugeeDrama.pdf)

<sup>56</sup> Amnesty International (1. April 2016), *Turkey: Illegal Mass Returns of Syrian Refugees Expose Fatal Flaws in EU Turkey Deal*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2016/04/turkey-illegal-mass-returns-of-syrian-refugees-expose-fatal-flaws-in-eu-turkey-deal/>

<sup>57</sup> European Council on Refugees and Exiles (21. Mai 2021), *Country Report Turkey*, zu finden unter [https://asylumineurope.org/reports/country/turkey/temporary-protection-regime/access-temporary-protection-and-registration/admission-territory/#\\_ftn13](https://asylumineurope.org/reports/country/turkey/temporary-protection-regime/access-temporary-protection-and-registration/admission-territory/#_ftn13)

<sup>58</sup> Riegert, Bernd (28. Februar 2020), *Will the EU-Turkey refugee deal collapse?*, DW, zu finden unter <https://www.dw.com/en/will-the-eu-turkey-refugee-deal-collapse/a-52579348>

<sup>59</sup> Amnesty International (2. März 2020), *Dramatische Lage an der griechisch-türkischen Grenze*, zu finden unter <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/griechenland-dramatische-lage-der-griechisch-tuerkischen-grenze>; Amnesty International (n.d.), *Turkey 2020*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/turkey/report-turkey/>

<sup>60</sup> Infomigrants (8. Juni 2021), *Greece: More asylum seekers could be sent back to Turkey under government plan*, zu finden unter <https://www.infomigrants.net/en/post/32805/greece-more-asylum-seekers-could-be-sent-back-to-turkey-under-government-plan>



**Die Bundesregierung und die Europäische Union sind durch den Abschluss und das Festhalten am sogenannten EU-Türkei-Abkommen von 2016 mitverantwortlich für diese Situation.**

Entgegen der dem Abkommen zugrundeliegenden Vermutung ist die Türkei nach Auffassung von Amnesty International kein sicherer Herkunftsstaat.<sup>61</sup> Aufgrund des seit fünf Jahren geltenden EU-Türkei-Abkommens riskieren täglich Schutzsuchende Gewalt an der türkisch-griechischen Grenze und Pushbacks in die Türkei. Zehntausende Menschen leben als Folge des Abkommens unter menschenunwürdigen und unsicheren Bedingungen in der Türkei oder auf den griechischen Inseln. Dennoch halten die Bundesregierung und die Europäische Union an dem Abkommen fest. Amnesty International kritisiert, dass die EU offenbar die gesunkenen Asylantragszahlen priorisiert, statt angemessen auf die humanitären Folgeschäden des Abkommens zu reagieren.<sup>62</sup>

---

<sup>61</sup> Amnesty International (März 2016), *No Safe Refuge: Asylum Seekers and Refugees Denied Effective Protection in Turkey*, Bericht, zu finden unter <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR4438252016ENGLISH.pdf>

<sup>62</sup> Amnesty International (12. März 2021), *EU: Anniversary of Turkey Deal offers Warning Against Further Dangerous Migration Deals*, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/03/eu-anniversary-of-turkey-deal-offers-warning-against-further-dangerous-migration-deals/>



## ANHANG

- Amnesty International (18. Juni 2021), Turkey: Weaponizing Counterterrorism: Turkey exploits terrorism financing assessment to target civil society, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/4269/2021/en/>
- Amnesty International (15. Juni 2021), Kurdistan region of Iraq: Authorities must end protests-related repression, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/mde14/4233/2021/en/>
- Amnesty International (21. Mai 2021), Turkey: Submission to the UN Human Rights Committee 132nd session, 28 June -23 July 2021, List of Issues Prior to Reporting, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/4165/2021/en/>
- Amnesty International (16. April 2021), Turkey: Update on Human Rights for PACE Spring Session, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/4000/2021/en/>
- Amnesty International (7. April 2021), State of the World's Human Rights 2020/21 Turkey, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/countries/europe-and-central-asia/turkey/report-turkey/>
- Amnesty International (7. April 2021), State of the World's Human Rights 2020/21 Iraq 2020, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/countries/middle-east-and-north-africa/iraq/report-iraq/>
- Amnesty International (24. März 2021), Turkey: The new action plan is a missed opportunity to reverse deep erosion of human rights, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR4438832021ENGLISH.PDF>
- Amnesty International (24. März 2021), Turkey: Joint Statement : Authorities should seek acquittal of all in the Saturday mothers/people trial, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/3890/2021/en/>
- Amnesty International (22. März 2021), Turkey: Targeting of LGBTI people to justify quitting convention on combating violence against women is dangerous, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/03/turkey-targeting-of-lgbti-people-to-justify-quitting-convention-on-combating-violence-against-women-is-dangerous/>
- Amnesty International (12. März 2021), EU: Anniversary of Turkey Deal offers Warning Against Further Dangerous Migration Deals, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/03/eu-anniversary-of-turkey-deal-offers-warning-against-further-dangerous-migration-deals/>
- Amnesty International (23. Februar 2021), Turkey: The case of Kavala v. Turkey and the need for infringement proceedings under Article 46.4 ECHR, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/3742/2021/en/>
- Amnesty International (18. Januar 2021), Turkey: Facebook and other companies “in danger of becoming an instrument of state censorship”, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/01/turkey-facebook-and-other-companies-in-danger-of-becoming-an-instrument-of-state-censorship/>



- Amnesty International (10. Dezember 2020), The Büyükada story is far from over - We stand with Taner, Idil, Özlem and Günal, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2020/12/turkey-buyukada-is-far-from-over/>
- Amnesty International (7. Dezember 2020), Turkey: Little progress in investigating Van torture allegations, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/3405/2020/en/>
- Amnesty International (7. Dezember 2020), Turkey: Joint statement: the only just outcome is the acquittal of the METU Pride human rights defenders, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/3432/2020/en/>
- Amnesty International (29. Mai 2020), Turkey: Halt Illegal Deportation Of People To Syria And Ensure Their Safety, Bericht, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR4424292020ENGLISH.pdf>
- Amnesty International (2. März 2020), Dramatische Lage an der griechisch-türkischen Grenze, zu finden unter <https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/griechenland-dramatische-lage-der-griechisch-tuerkischen-grenze>
- Amnesty International (7. Dezember 2020), Turkey: Little progress in investigating Van torture allegations, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/download/Documents/EUR4434052020ENGLISH.PDF>
- Amnesty International (26. Oktober 2020), Turkey: Politicians, lawyers, activists targeted in new wave of mass arrests, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/3221/2020/en/>
- Amnesty International (18. Oktober 2019), Syria: Damning evidence of war crimes and other violations by Turkish forces and their allies, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2019/10/syria-damning-evidence-of-war-crimes-and-other-violations-by-turkish-forces-and-their-a/>
- Amnesty International (8. Oktober 2019), Turkey: „Judicial Reform“ Package is a lost Opportunity to address deep flaws in the Justice system, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/1161/2019/en/>
- Amnesty International (29. September 2019), Turkey: Rejection of many UPR recommendations concerning - Human Rights Council adopts Universal Periodic Review outcome on Turkey, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/3071/2020/en/>
- Amnesty International (1. November 2019), Turkey: “We can’t complain”: Turkey’s continuing crackdown on dissent over its military operation “peace spring” in northeast Syria, zu finden unter: <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/1335/2019/en/>
- Amnesty International (23. August 2019), Turkey: End post-election crackdown on peaceful dissent, zu finden unter <https://www.amnesty.org/en/documents/eur44/0933/2019/en/>

